

Schwenn & Krüger RA

Von: "Sekretariat" <sekretariat@marseille-kliniken.com>
An: "Schwenn & Krüger RA" <krueger@rechtschaffen.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2011 17:23
Betreff: AW: Schälke I und II - Telefonat 26.10. 17:15 Uhr-Herr Dr.Krüger+UM
Lieber Herr Krüger,

ich bin mit dem empfohlenen Vorgehen einverstanden und bitte zügig gegen Hrn. Schälcke vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

UM

Von: Schwenn & Krüger RA [mailto:krueger@rechtschaffen.de]
Gesendet: Montag, 24. Oktober 2011 10:19
An: Sekretariat
Betreff: Schälke I und II

Lieber Herr Marseille,

der buskeismus-Betreiber Schälke gibt mir Anlass, Ihnen in gleich zwei Angelegenheiten zu schreiben:

Schälcke I

Wir ließen Herrn Schälke für die AMARITA Bremerhaven mit einstweiliger Verfügung vom 28. September 2011 verbieten, in einer Berichterstattung über das Verfahren gegen die Eheleute Krämer eben die Verdächtigungen zu wiederholen, die wir den Krämers hatten untersagen lassen.

Nun schreiben uns seine Anwälte, dass er weder die Verfügung als endgültige Regelung anerkenne noch Abmahnkosten zahlen wolle.

Da ich die von uns erwirkte einstweilige Verfügung nach wie vor für richtig halte, sehe ich nicht, warum wir auf dieses Verhalten anders als durch Erhebung einer Hauptsacheklage reagieren sollten.

Schälke II

Nachdem Herr Schälke die o.g einstweilige Verfügung erhalten hatte, kürzte er den streitgegenständlichen Beitrag etwas, veröffentlichte aber zusätzlich den Tenor der Verbotsverfügung. Dadurch wiederholte er den Verdacht, den zu verbreiten ihm verboten worden war. Ein pdf. dieser überarbeiteten Version seines Beitrags finden Sie im Anhang. als Reaktion auf unsere daraufhin erfolgte Abmahnung schrieb er uns die ebenfalls im Anhang beigefügte wirre E-Mail.

Ich schlage vor, wegen des Verstoßes gegen die schon erwirkte einstweilige Verfügung ein Ordnungsgeld zu beantragen. Für mich ist der Verstoß recht klar. Wenn Herr Schälke dann immer noch nicht aus seinem Beitrag alles Rechtswidrige löscht, könnten wir etwaige weitere Ansprüche durch Erweiterung der oben zu "Schälke I" empfohlenen Hauptsacheklage durchsetzen. Wichtig ist m.E. aber, dass wir nun nicht entnervt klein beigeben, sondern Druck durch Gegendruck beantworten.

Es wäre schön, wenn Sie mich kurz wissen lassen könnten, ob Sie mit dem empfohlenen Vorgehen einverstanden sind.

Besten Dank

und Gruß

Sven Krüger

26.10.2011